

Die Entwicklung und Funktion der Pön in der Schlaraffia

Am 18. des Lethemonds anno Uhui 160 habe ich als Gast erstmals in der Burg der Graetz an der Mur, an einer Sippung teilgenommen. Das schlaraffische Spiel hat nicht allzu lang gedauert, als der Pönwalzer (Musik und Text von Rt. Pentafon der einspurig Vielstimmige, Reych 378) abgesungen wurde. Dieser hat sich für mich sofort als Ohrwurm festgesetzt, obwohl sich der Sinn des Spieles für mich noch befremdlich darstellte. Mit dem Aufstieg zum Knappen und zum Junker hat mich dieser Teil des Spiels nach wie vor erfreut und als der Oberschlaraffenrat für mich dieses Thema für die Ritterarbeit aufgegeben hat, nahm ich es mit Freuden an.

Die Pön, ähnlich dem lateinischen „poena“ ist eine Bezeichnung für jede Art von Strafe oder Geldbuße.

Fehlverhalten und damit einhergehende Bestrafungen gibt es, solange es den denkenden Menschen gibt. Wie auch bereits im alten Testament zu lesen, wo Adam und Eva von den verbotenen Früchten gegessen haben und daraufhin aus dem Paradies vertrieben wurden. Nur die Form der Bestrafungen hat sich in den letzten Jahrtausenden verändert. Von härtesten Strafen wie der Todesstrafe, die Kreuzigung, an den Pranger stellen, Prügelstrafe oder Folter um nur einige zu nennen, ist nur mehr die Todesstrafe in wenigen Länder noch im Strafrecht zu finden.

Freiheitsstrafen wurden erst in der frühen Neuzeit, genauer gesagt im 16. Jahrhundert, in den Kanon der möglichen Strafen aufgenommen. Eine abgemilderte Form der Freiheitsstrafe war im Mittelalter die Verbannung ins Exil wie etwa die in ein Kloster oder aber auch das Verbot, ein bestimmtes Territorium innerhalb eines festgelegten Zeitraums zu betreten.

Geldstrafen (die Pön) spielten – ebenso wie die Freiheitsstrafen – eine nur geringe Rolle in der Rechtsprechung des Mittelalters. Wurden Geldstrafen verhängt, so dienten diese der Genugtuung des Geschädigten oder hatten die Funktion des Schadenersatzes. So wurden etwa kleinere Straftaten wie unerlaubtes Sammeln von Brennholz sowie nicht genehmigte Nutzung von

Weideland mit Geldstrafen belegt, die an den Grundherrn zu zahlen waren.

Das Wort Pön ist auch heute noch im Profanen erhalten geblieben- die Pönale, bei Bauverzögerungen um nur ein Beispiel zu nennen.

Ja, natürlich kann auch das schlaraffische Spiel nicht ohne Regeln gespielt werden. Die sind im Schlaraffen- Spiegel und Ceremoniale festgelegt.

Wenn nun Sassen gegen diese Regeln, wie zum Beispiel das Einbringen von Politik, profanen Alltagsgeschehen, Religion oder Missachtung von Respekt gegenüber Mitspielern und und und verstoßen, kommt nun das Pönen ins Spiel.

Als bald der fungierende Oberschlaraffe mit den Abzeichen der Würde geschmückt wurde, ist er von Uhu erleuchtet und in seiner großen Weisheit unfehlbar und unantastbar. In seiner Stellung ist er als Einziger berechtigt, Disziplinierungsmaßnahmen in Form von Pönen zu verhängen.

Der Sinn liegt darin, die Sassen zu einer rechtschaffenen und den Erfordernissen des Sippungslebens angepassten Einstellung zu verhelfen und den Gepönten davon abzuhalten, schädlichen Neigungen nachzugehen - gleichzeitig soll es für die übrigen Sassen eine Mahnung darstellen.

Da der Grundsatz des schlaraffischen Spiels die Hochachtung der Kunst, des Humors und der Freundschaft lautet, ist eine Übertreibung beim Verhängen der Pön nicht zielführend, dagegen einen Einspruch zu erheben, ist nicht möglich, bedingte Aussprache auch nicht, sowie auch keine Beweisaufnahme, somit bei der Verhängung der Pön purer Willkür Tür und Tor geöffnet.

So liegt es in der Hand des Fungierenden, durch eine tolerante Spielleitung, mit Strafen und Belohnungen den Reiz des Spieles aufrecht zu erhalten. und nicht in Gefahr zu geraten nach dem Metterich'schen System zu agieren, und damit die Stimmung in der Sippung nachhaltig zu zerstören.

In den meisten Fällen wird ein Fehlverhalten der Sassen in Form von Mammon gepönt.

Das größte Münzstück ist der Rosenobel, der drei Reychsmark enthält, wobei die profane Werteinheit des jeweiligen Staates herangezogen wird. In unseren Gemarkungen waren Kronen, Schilling, Reichsmark, dann wieder Schilling und ab 2002 der Euro als Werteinheit gegeben.

Die Höhe der jeweiligen Pön wird durch den Fungierenden bestimmt und ist sofort fällig. Bei Weigerung ist sofort eine weitere Pön zu zahlen.

Die meisten Sassen werfen die verhängte Pön mit einem Lächeln im Gesicht in des Säckels Öffnung, aber es gibt auch welche die zögerlich aber doch gewissenhaft pönen, die, da sie von ihren Burgfrauen vielleicht nur Mammon für Atzung und Labung mitbekommen haben, und dass durch die verhängte Pön die Labungsintensität ein wenig leiden könnte.

Im Laufe der Zeit haben sich haben sich Vorgehensweisen entwickelt, die weder im Spiegel noch in der Ceremoniale zu finden sind, wie zum Beispiel das Selbstpönen des Fungierenden- da er unfehlbar ist, kann es sich um nur um eine Erhöhung des Reychsschatzes handeln, dabei ist es üblich, dass die gesamte anwesende Sassenchaft ebenfalls den Mammon entrichtet.

Den Säckelmeister freut's!

Desgleichen wird bei Verfehlungen der Knappen und Junker der Junkermeister zum Entrichten der Pön aufgefordert. Das wird häufig von den Knappen und Junkern für Unbotmäßigkeiten ausgenutzt.

Einige der Pönfälle die im Spiegel angeführt sind, werden von den Fungierenden selten geahndet, wie unentschuldigtes Fernbleiben der Sassen von Sippungen des eigenen Reyches, oder auch wenn das Ritterwappen nicht binnen 60 Tagen nach erfolgtem Ritterschlag dem Burgvogt übergeben wird.

Bei besonderen Vergehen gegen schlaraffische Regeln kann der fungierende Oberschlaraffe anordnen, den oder die Missetäter in das Burgverlies (den Carcer) zu sperren - früher ein Holzgestell mit bemalter Leinwand überzogen - heute meist eine Mauernische mit einem Gittertor.

Das Schlimmste an der Kerkerhaft ist nicht nur, dass die Armesünder vom Sippungsgeschehen ausgeschlossen werden, sondern auch, dass keine oder nur spärliche Atzung, und vor allem Labung verabreicht wird.

Zwei Knappen oder Junker bewachen das Burgverlies.

Als Verschärfung kann das Anlegen des Büßerhemdes und der spitzen Büßermütze verordnet werden, in welche der Burgtvogt die Missetäter kleidet.

Zum Abschluss sei noch erwähnt, dass das schlaraffische Leben ein Spiel darstellt, das nach Regeln gespielt wird, bei dem es sowohl Belohnungen und auch Strafen- wie bei jedem anderen Gesellschaftsspiel- gibt.

Nur das Weitertragen von Auseinandersetzungen ins profane Leben ist verpönt.

LULU